Mitteilungen des eidg. Oberkriegskommissariates

)

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-

Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Band (Jahr): 25 (1952)

Heft 2

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Inländische Gemüse

Unsere Gemüse im Februar:

Kartoffeln Knoblauch

Lauch, grün und gebleicht

Petersilie

Rüebli rote und gelbe

Rüebli, rote und gelbe Sauerkraut und Sauerrüben Schnittlauch

Schwarzwurzeln

Sellerie

Speisekohlrüben

Weiss- und Blaukabis

Wirz Zwiebeln

Randen

Ein Wurzelgemüse eigener Art, dieser Rotrettich, wie er im Bernbiet genannt wird. Die Randen haben zwar mit dem Rettich nichts zu tun, sie gehören zu einer ganz anderen Pflanzenfamilie.

An den Randen fällt der süssliche Geschmack auf. Sie sind, wie ihre Verwandten, die Runkel- und Zuckerrüben, stark zuckerhaltig und deshalb nahrhaft. Im Unterschied zu diesen beiden sind die Randen aber nicht fade, sondern würzig; deshalb haben sie Eingang zu den Gemüsen gefunden. In bezug auf den Natrongehalt stehen die Randen an der Spitze aller Gemüse.

Von jeher wurden die Randen als Salatpflanze bei den Bauernfamilien angebaut. In den letzten Jahren haben sie aber auch bei der Stadtbevölkerung immer mehr an Sympathie gewonnen, so dass in Produzentenkreisen zum Anbau im grossen geschritten worden ist. Aus der Gartenrande wurde eine Ackerrande, auch Salatrübe genannt.

Will man vollkommene, aber nicht zu grosse Randen, so baut man pro normalem Beet fünf Reihen an und verdünnert sie dann auf 20 cm. — Ende Oktober werden sie entlaubt und im Keller in Kisten mit Torf oder Sand eingegraben.

Während früher die Randen grösstenteils roh auf den Markt kamen und dann zu Hause gekocht wurden, werden sie heute mehr und mehr gekocht oder sogar als Salat fertig zubereitet in den Handel gebracht. Das stundenlange Kochen und Zurüsten zu Hause fällt somit weg, dafür wird ein höherer Preis in Kauf genommen. — Ein Zeichen unserer Zeit.

Mitgeteilt von der SGG, Kerzers

Mitteilungen des eidg. Oberkriegskommissariates

Verwaltungsreglement Änderungen und Ergänzungen Nr. 3

Auf den 31.12.1951 sind vom OKK Änderungen und Ergänzungen zum VR herausgegeben worden, welches Blatt den Kdt. sämtlicher Stäbe und Einheiten in je zwei Exemplaren zuhanden der Rechnungsführer zugestellt wurden. Dieses Blatt trägt die Nr. 3. Als Nr. 1 gelten die "Weisungen betr. den Truppenhaushalt" vom 31.12.1950, als Nr. 2 die "Entscheide und Interpretationen", datiert vom 31.3.1951, die auch im "Fourier" (August 1950; Seite 184) abgedruckt sind. Der Vollständigkeit halber sind alle in den "Entscheiden und Interpretationen"

enthaltenen Änderungen der Bestimmungen des VR, wie z. B. hinsichtlich der Kleiderentschädigung etc. in der nachstehenden Ergänzung Nr. 3 nochmals aufgenommen.

1. Ziffer 129 VR, Kleiderentschädigung.

- a) Absatz 2 wird aufgehoben.
- b) Absatz 4 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt: "Adjutantunteroffizier-Stabssekretäre haben kein Anrecht auf Kleiderentschädigung."

2. Ziffer 413 VR, Belegung der Motorfahrzeuge.

Absatz 1 wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt:

"Die Abteilung für Heeresmotorisierung sorgt für die militärische Belegung der zu requirierenden Motorfahrzeuge durch Erlass der entsprechenden Stellungsbefehle und deren Zuteilung an die Motorfahrzeughalter."

3. Ziffer 504 VR, Bureaumaterial. Ergänzende Weisungen.

- 1. Die Schul- und Waffenplatzkommandos senden ihre Bureaumaterialbestellungen an die vorgesetzte Dienstabteilung, welche sie mit einem Bestellschein (grünes Formular) an die EDMZ weiterleitet. Die Verrechnung erfolgt durch Belastung der Kreditquote der Dienstabteilung.
- 2. Die Heereseinheiten bestellen ihr Bureaumaterial mit den ihnen zugeteilten Bestellscheinen.
- 3. Die Grenz-, Festungs- und Reduitbrigaden, die Territorialzonen und -kreise und die übrigen Stäbe und Einheiten bestellen ihr Bureaumaterial mit Form. 17. 24.
- 4. Nur die unter Ziffer 1 und 2 erwähnten ständigen Kdo.-Stellen sind berechtigt, Schreibpapier, Karten und Briefumschläge mit dem Aufdruck "Kommando..." bei der EDMZ zu beziehen.

4. Ziffer 11, Anhang VR, Kleiderentschädigung.

Lit. d wird aufgehoben und durch folgende Bestimmung ersetzt: "Adjutantunteroffizier-Zugführer: für jeden besoldeten Diensttag Fr. 1.50."

5. Ziffer 61, Anhang VR, Geldversorgung der Armee.

Im Verzeichnis der Bank- und Poststellen, bei welchen Vorschussmandate eingelöst werden, sind:

a) zu streichen:

Aigle	Crédit du Léman	Laufenburg	Ersparniskasse Laufen-
Bad Ragaz	Bank in Ragaz		burg
Flums	Spar- und Kreditkasse	Uznach	Leih-und Sparkasse vom
	Flums		Seebezirk und Gaster
Hergiswil	Post	Vevey	Crédit du Léman
Huttwil	Spar- und Leihkasse	Weesen	Leih-und Sparkasse vom
	Huttwil		Seebezirk und Gaster
Klingnau	Aargauische Hypo-	Wildegg	Post
	thekenbank	Zermatt	Post

b. neu aufzunehmen:

Aeschi b. Spiez	Ersparniskasse Aeschi	Klingnau Spar- und Leihkasse				
Bad Ragaz	St. Gall. Kantonalbank		Zurzach			
Brig	Schweizerische Spar-	Kriens	Luzerner Kantonalbank			
	und Kreditbank	Laufenburg	Aargauische Hypo-			
Emmenbrücke	Luzerner Kantonalbank		thekenbank			
Flums	Sarganserländ. Spar-	Uznach	Leih- und Sparkasse			
	und Kreditkasse		vom Linthgebiet			
Frutigen	Ersparniskasse Aeschi	Weesen	Leih- und Sparkasse			
Hergiswil	Nidwaldner Kantonal-		vom Linthgebiet			
	bank	Widnau	Darlehenskasse Widnau			
Hochdorf	Volksbank in Hochdorf	Wildegg	Aarg, Kantonalbank			
Horw	Luzerner Kantonalbank	Zermatt	Schweizerische Spar-			
Huttwil	Bank in Huttwil		und Kreditbank			

6. Ziffer 62, Anhang VR, Verbrauch von Konserven.

Die Tabelle über die Pflichtbezüge wird aufgehoben und durch folgende neue Tabelle ersetzt:

	Pro Mann					
Konserven		in WK, Umschulungs-K., Ergänzungs-K., Einführungs-K., K. für H. D.		in R.S.	Fach R.S. in Kursen	
		zu 20 Tagen Port.	zu 13 Tagen Port.	zu 6 Tagen Port.	Port.	für Fach ausbildur Port.
Militär-Biskuits Port. zu Knäckebrot Port. zu		2	1	1	10	2
Fleischkonserven Port. zu		2	1	1	10	2
Suppenkonserven Port. zu	50 g	4	2	2	20	4
Frühstückkonserven Port. zu	65 g	2	1	1	10	2
Dosenkäse Port. zu	70 g	2	1	1	10	2
Zucker-Notportionen Port. zu	50 g	1	1		5	1
Tee-Notportionen Port. zu	5 g	1	1	_	5	1
		Dosen	Dosen	Dosen	Dosen	Dosen
Kaffeepulver, kons. Dosen zu 500	g	1/10			1/3	1/10
Kondensmilch Dosen zu 340 oder	g ¹)	1	1/2	-	4	1
Vollmilchpulver Dosen zu 500	$g^2)$	1/4	1/8		1	1/4
Schokoladenmilchpulver Dosen zu 1000	g	1/5			1/2	1/5
Bohnenkonserven 1/1 Dosen zu 880	g	1/4	1/5		1/2	1/4
Erbsenkonserven $1/1$ Dosen zu 880	g	1/4	1/5	_	1/2	1/4
Tomatenpurée $1/2$ Dosen zu $410/4$	75 g	1/4	1/5		1/4	1/5
Raisinel (Konfit.) $1/1$ Dosen zu 1000	g	1/4	1/5		1	1/4
Konfitüre $1/2$ Dosen zu 500	g	1/2	1/3		2	1/4
Konfitüre $\frac{1}{1}$ Dosen zu 1000	g	od. 1/4	od.1/5	-	od.1	od.1/4
1) für 1 l Milch; 2) für 4 l Milch						

7. Ziffer 64, Anhang VR, Verzeichnis der Feldkommissäre.

Das Verzeichnis der Feldkommissäre wird aufgehoben und wie folgt ersetzt:

Verzeichnis der Feldkommissäre

Oberfeldkommissär: Schildknecht Walter, Luterbach (Solothurn), Solothurnstr. 461 Geschäftsstelle: Oberfeldkommissär des EMD, Bern 3, Telephon 613780.

Als Feldkommissäre für die einzelnen Abschatzungskreise amten:

- Kreis 1 Murith Auguste, Landwirt, Epagny (Fribourg) für die Kantone Genf und Waadt.
- Kreis 2 Blanc Marcel, Architekt, Crissier (Vaud) für die Kantone Neuenburg und Freiburg (ohne Sensebezirk und die deutschsprachigen Gemeinden des Seebezirkes) und den Berner Jura (ohne den Bezirk Laufen).
- Kreis 3 Baumberger Ernst, Landwirt, Lüsslingen (Solothurn) für die Amtsbezirke Frutigen, Interlaken, Oberhasli, Saanen, Signau, Nieder- und Obersimmental und Thun des Kantons Bern.
- Kreis 4 Furrer Emil, Landwirt, Küttigkofen (Solothurn) für die Amtsbezirke Aarberg, Aarwangen, Bern, Biel, Büren, Burgdorf, Erlach, Fraubrunnen, Konolfingen, Laupen, Nidau, Schwarzenburg, Seftigen, Trachselwald und Wangen des Kantons Bern sowie den Sensebezirk und die deutschsprachigen Gemeinden des Seebezirks des Kantons Freiburg.
- Kreis 5 Wiesmann Jakob, Landwirt, Wilen-Oberstammheim (Zürich) für die Kantone Basel (Stadt und Land), Solothurn, und Aargau sowie den Amtsbezirk Laufen des Kantons Bern.
- Kreis 6 Tschumi Ernst, ing. agr., Flawil (St. Gallen) für die Kantone Zürich und Zug.
- Kreis 7 Schlatter Emil, ing. agr., Winterthur, Heimstrasse 5 für die Kantone Schaffhausen und Thurgau.
- Kreis 8 Castelberg Johann, Verwalter, Herdern TG für die Kantone St. Gallen und Appenzell (beider Rhoden).
- Kreis 9 Barella Gaspare, Verwalter, Mesocco für den Kanton Tessin und den Bezirk Moesa des Kantons Graubünden.
- Kreis 10 Murith Auguste, Landwirt, Epagny (Fribourg) für das Unterwallis.
- Kreis 11 Witschi Hans, Landwirt, Hindelbank (Bern) für das Oberwallis.
- Kreis 12 Häusermann Hans, ing. agr., Zürich, Schützengasse 30 für den Kanton Graubünden (ohne den Bezirk Moesa).

Kreis 13 Wiederkehr Robert, Landwirt, Dietikon (Zürich) für die Kantone Uri, Schwyz und Glarus.

Kreis 14 Stöckli Xaver, Landwirt, Boswil (Aargau) für die Kantone Luzern und Unterwalden (ob und nid dem Wald).

Allfällige Änderungen werden jeweilen durch das MA bekanntgemacht.

Wir fordern unsere Leser auf, die entsprechenden Ziffern ihres Exemplares des VR und des Anhanges entsprechend zu ändern.

Oberstlt. Albert Roth, Burgdorf †



Nach längerer Krankheit, jedoch völlig unerwartet starb am 6. Januar 1952 in Burgdorf Oberstlt. Albert Roth, Inspektor des Revisionsverbandes bernischer Banken und Sparkassen.

Oberstlt. Albert Roth, der ein Alter von 59 Jahren erreichte, gehörte noch zu jenen Quartiermeistern, die erst als Truppenoffiziere zum Verpflegungs- und Kommissariatsdienst hinüberwechselten, also den Grad eines Fouriers nie bekleideten. Er rückte 1914 als Infanterie-Korporal zum ersten Aktivdienst ein, wurde 1915 zum Leutnant, 1919 zum Oberleutnant und 1923 zum Hauptmann befördert. Als Quartiermeister tat er zuerst in einem Füs. Bat. und nachher im Inf. Rgt. 34 Dienst. Zu Be-

ginn des Jahres 1929 wurde er z.D. gestellt und es schien, dass damit seine militärische Laufbahn abgeschlossen sei.

Mit der neuen Truppenordnung 1938 rief man ihn jedoch wieder zur Truppe zurück. Er wurde als Qm. dem Ter. Rgt. 81 zugeteilt, mit dem er zum zweiten Aktivdienst einrückte. Ende 1939 erfolgte seine Beförderung zum Major. Wiederholt leistete er Dienst als Stellvertreter des K. K. 9. Div. Mit der Ernennung zum Oberstlt. im Jahre 1945 wurde er zugleich Kom. Of. im Stab des 3. A.K. Zwei Jahre später trat er zum Ter. Dienst über und war K. K. eines Ter. Kreises. Auf den Beginn des Jahres 1951 machte er einem jüngeren Kameraden Platz und wurde wieder z. D. gestellt.

Mehr als 1800 Diensttage hat der Verstorbene in beiden Aktivdiensten geleistet. Viele verlieren in ihm einen aufrichtigen, lieben Freund und Kameraden, der lange Umschweife nicht liebte, bei dem man sich auf sein einfaches, stets klares Manneswort verlassen konnte. Seiner Frau und seinen beiden Söhnen entbieten wir unsere aufrichtige Anteilnahme.